



REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR  
1756 IAB

19. Juni 2009

zu 1724 J

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER  
HERRENGASSE 7  
A-1014 WIEN  
POSTFACH 100  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0650-II/BK/5.2/2009

Wien, am 19. Juni 2009

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 21. April 2009 unter der Zahl 1724/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nutzung von Social Networks für kriminalpolizeiliche Ermittlungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Die Durchsuchung von Einträgen in „Social Networks“ für kriminalpolizeiliche Zwecke erfolgt bei Bedarf über gerichtliche Anordnung.

Eine darüber hinausgehende Beantwortung fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 3:**

Darüber werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.